Verein/Abteilung

Sportstätte:

Termin: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, Uhrzeit von\_\_\_\_\_\_\_Uhr bis\_\_\_\_\_\_\_ Uhr

Name:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Adresse:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefonnummer:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datenschutz/ Informationspflicht:1. Im Fall, dass zwei Wochen nach Besuch der Versammlung eine Infektion oder der Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt wird, besteht die Verpflichtung der umgehenden Information des Veranstalters.
2. Personenbezogene Daten oder den Kontakt zu infizierten Personen werden zusätzlich zu der bisherigen Datenverarbeitung ausschließlich unter strengster Beachtung des Datenschutzes verwendet, um den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes sowie etwaige, einschlägige aktuelle Vorschriften zu erfüllen. Sobald die Speicherung dieser personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig ist, werden diese umgehend vernichtet.
3. Der Besuch der Sportveranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein und seine Mitarbeiter\*innen sorgen lediglich für die
Wahrung und Umsetzung der verbindlichen, geltenden Verhaltens- und Hygienevorschriften zur Minimierung des Ansteckungsrisikos. Der Verein und seine Mitarbeiter\*innen übernehmen keine Haftung, auch im Fall, dass ihm der gesundheitliche Status der Teilnehmer\*innen bekannt sein sollte.
\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Verein/Abteilung

Sportstätte:

Termin: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, Uhrzeit von\_\_\_\_\_\_\_Uhr bis\_\_\_\_\_\_\_ Uhr

Name:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Adresse:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefonnummer:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datenschutz/ Informationspflicht:1. Im Fall, dass zwei Wochen nach Besuch der Versammlung eine Infektion oder der Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt wird, besteht die Verpflichtung der umgehenden Information des Veranstalters.
2. Personenbezogene Daten oder den Kontakt zu infizierten Personen werden zusätzlich zu der bisherigen Datenverarbeitung ausschließlich unter strengster Beachtung des Datenschutzes verwendet, um den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes sowie etwaige, einschlägige aktuelle Vorschriften zu erfüllen. Sobald die Speicherung dieser personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig ist, werden diese umgehend vernichtet.
3. Der Besuch der Sportveranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein und seine Mitarbeiter\*innen sorgen lediglich für die
Wahrung und Umsetzung der verbindlichen, geltenden Verhaltens- und Hygienevorschriften zur Minimierung des Ansteckungsrisikos. Der Verein und seine Mitarbeiter\*innen übernehmen keine Haftung, auch im Fall, dass ihm der gesundheitliche Status der Teilnehmer\*innen bekannt sein sollte.